

---

# *Bericht*

---

*Datenerfassung Hotline  
St. Vincenzstift Aulhausen  
und Jugendhilfe Marienhausen*

*PROF. DR. ANNEROSE SIEBERT  
HOCHSCHULE RAVENSBURG WEINGARTEN  
[SIEBERT@HS-WEINGARTEN.DE](mailto:SIEBERT@HS-WEINGARTEN.DE)*

*UNTER MITARBEIT VON MICHAEL KRAMER (M.A.)*

*FREIBURG, DEN 27.02.2014  
STAND: 27.03.2014  
(REDAKTIONELLE ÄNDERUNGEN)*

---

*An dieser Stelle möchte ich mich bei den Anruferinnen und Anrufern für Ihre Offenheit und ihr Vertrauen bedanken. Gleichsam gilt der Dank Michael Kramer und Nina Reinsch für die Besetzung der Hotline. Ohne die gute Zusammenarbeit mit Dr. Dr. Söling und Dr. Beuers wäre die Bewerbung der Hotline nicht so umfassend und zügig möglich gewesen. Auch hier ein Dankeschön.*

---

## **Inhalt**

Ausgangslage	3
Konzeption und Bewerbung der Telefonhotline	3
Kritische Betrachtung der Konzeption	5
Auswertung und wissenschaftliche Einordnung der Daten	6
Datenlage	6
Grundlegendes zur Aufarbeitung	7
Betrachtung der Vergangenheit	8
Zusammenfassung der Daten	9
Körperliche Gewalt	10
Sexualisierte Gewalt	11
Psychische Gewalt	11
Sonstige Informationen	12
Umgang mit den Vorfällen	13
Wünsche an die Einrichtung	14
Fazit	15
Literatur	17

## Ausgangslage

Zur Erfassung von Vorfällen im Zusammenhang mit Gewalt nach 1970 im St. Vincenzstift Aulhausen und der Jugendhilfe Marienhausen wurde am 28.10.2013 für drei Monate eine Telefonhotline freigeschaltet. Vorausgegangen war die Fertigstellung und Veröffentlichung des Berichtes „Behindertenhilfe und Heimerziehung. Das St. Vincenzstift Aulhausen und das Jugendheim Marienhausen (1945-1970)“ von Dr. Bernhard Frings (2013).

Die Telefonhotline wurde aufgrund verschiedener Hinweise auf die unbeleuchtete Zeit nach 1970 eingerichtet. Nicht nur im Kontext der Vorstellung der Studie am 15.09.2013, sondern bereits während und nach der Recherche für das Aufarbeitungsprojekt von 1945 bis 1970 hatte der Diakon der Einrichtung Dr. Christoph Beuers mit ehemaligen BewohnerInnen gesprochen, die ihm von Gewaltvorkommnissen nach 1970 berichteten. Dr. Christoph Beuers war auch Ansprechpartner für Betroffene, die im Rahmen der vorangegangenen Studie (1945-1970) Kontakt aufnehmen wollten. Nach der Vorstellung der Studie hatten sich mehrere Ehemalige und Angehörige im St. Vincenzstift gemeldet und Missbrauch und sexuelle Übergriffe in der Zeit nach 1970 angesprochen. Einerseits fühlen sie sich durch die veröffentlichte Studie ermutigt zu sprechen, andererseits führen sie an, dass ihre Anliegen in der auf die Zeit bis 1970 begrenzten Studie noch nicht berücksichtigt worden sind. Ziel der Telefonhotline war es, Personen zu erreichen, die auch nach 1970 mögliche Vorfälle im Zusammenhang mit jeglicher Art von Gewalt im St. Vincenzstift Aulhausen und in der Jugendhilfe Marienhausen erlebt oder von diesen mitbekommen hatten und dies öffentlich machen wollten.

Telefonisch sollten die wichtigsten Daten zu diesen Vorfällen aufgenommen werden, um eine erste Bestandsaufnahme erstellen zu können. Der vorliegende Bericht gibt nun eine Zusammenfassung berichteten Gewaltvorfälle in der Zeit nach 1970 und nimmt eine wissenschaftliche Einordnung vor.

## Konzeption und Bewerbung der Telefonhotline

Die Telefonhotline wurde vom 28.10.2013 bis 28.01.2014 geschaltet. Jeweils für drei Stunden war das Telefon vier Mal wöchentlich von einer pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiterin und einem pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiter besetzt. Die Zeiten zu denen angerufen werden konnte, lauteten wie folgt:

Montag von 08:00 bis 11:00 Uhr,

Dienstag von 18:00 bis 21:00 Uhr,

Mittwoch von 17:00 bis 20:00 Uhr und

Sonntag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Dadurch, dass die Hotline abwechselnd von einer Frau und einem Mann besetzt war, ergab sich für AnruferInnen die Möglichkeit einen Wunsch bezüglich einer/eines Gesprächspartnerin bzw. -partners zu äußern. Ein Rückruf mit der/dem gewünschten GesprächspartnerIn wäre zu einem späteren Zeitpunkt möglich gewesen. Die Anrufzeiten wurden so gewählt, dass Personen in unterschiedlichen sozialen Kontexten Gelegenheit erhielten, für sie zeitlich passend zu telefonieren.

Die technische Umsetzung der Hotline war wie folgt angelegt: es wurde eine Festnetznummer eingerichtet, die auf ein Handy umgeleitet wurde. Diese Umleitung war für AnruferInnen nicht relevant, für sie blieb es bei den Kosten für einen Anruf auf dem Festnetz.

Die Kosten, die durch die Weiterleitung entstanden (Festnetz auf Handy), wurden vom St. Vincenzstift übernommen. Dieser Aspekt war wichtig, um die Niedrigschwelligkeit des Anrufs zumindest aus Kostengründen sicherzustellen. Die Festnetznummer wurde im Telefonnetz des St. Vincenzstiftes eingerichtet. Da die Telefonanlage von einem externen Anbieter betrieben wird, hatte die Einrichtung keinen Zugriff auf die Daten der getätigten Telefonate. Alle auf dem Handy gespeicherten Daten wurden von den wissenschaftlichen Mitarbeitern nach dem 28.01.2014 gelöscht.

Beworben wurde die Hotline ab 24.10.2013 vorerst nur über die Homepage des St. Vincenzstiftes und der Jugendhilfe Marienhausen<sup>1</sup>. Kurz nach Beginn wurden ehemalige BewohnerInnen, die sich bereits mit erlebten Vorkommnissen an das St. Vincenzstift gewendet hatten, persönlich von Mitarbeitenden der Einrichtung über die Möglichkeit der Hotline informiert. Mit dem Ziel die Hotline bekannter zu machen, ging auf Anregung der Autorin eine Pressemitteilung an einen breiten Presseverteiler<sup>2</sup>.

Ab dem 15.11.2013 berichteten verschiedene Zeitungen. Am 27.11.2013 wurde zudem in verschiedenen Onlineforen zur Thematik der ehemaligen Heimkinder auf das Projekt aufmerksam gemacht. Weiterhin wurden ab dem 09.12.2013 alle gesetzlichen BetreuerInnen von BewohnerInnen, die in der Zeit zwischen 1970 und 1985 ins St. Vincenzstift eingezogen sind bzw. im St. Vincenzstift gewohnt haben, schriftlich über die Einrichtung der Telefonhotline informiert (n=126). Außerdem wurde innerhalb der Einrichtung auf die Studie aufmerksam gemacht, indem in der Mitarbeiterzeitschrift ein Hinweis abgedruckt wurde. Ältere BewohnerInnen wurden im Rahmen der Seniorenarbeit auf die Hotline aufmerksam gemacht. Anfang Januar 2014 wurde versucht Personen, die als Zeitzeugen im Zusammenhang mit der historischen Studie über die Zeit von 1945 bis 1970 in der Presse genannt wurden, per E-Mail auf die Telefonhotline hinzuweisen. Diese unterschiedlichen Zugänge wurden im Verlauf der drei Monate in Kooperation zwischen Erhebungsteam und Auftraggeber entwickelt, um einen möglichst hohen Bekanntheitsgrad der Hotline im gegebenen Rahmen zu ermöglichen.

Bereits während der Bewerbung der Hotline wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Hotline Anonymität zusichert. Auch zu Beginn jedes Telefonates wurde die unbedingte Anonymität betont<sup>3</sup>. Selbst wenn AnruferInnen ihren Namen nannten, wurde dieser nicht notiert. Im Vorfeld des Projektes wurde zudem ein Datenschutzkonzept erstellt, das Antworten auf forschungsethische Bedenken geben konnte<sup>4</sup>. Ebenfalls deutlich betont wurde in der Bewerbung die externe Ansiedlung der Datenerhebung und des gesamten Forschungsprojektes. Dies war besonders wichtig, da die eingerichtete Telefonnummer eine Nummer aus dem Nummernbereich des St. Vincenzstiftes war und so leicht eine falsche Vermutung hätte aufkommen können.

Im Vorfeld der Erhebung wurde von Seiten der Forschung deutlich darauf hingewiesen, dass im gegebenen Rahmen keine Beratung am Telefon geleistet werden konnte, sondern das Ziel eine Erfassung und Auswertung der gemeldeten Hinweise zu Vorkommnissen von Gewalt und sexualisierter Gewalt in der Zeit nach 1970 sein sollte.

Aufgrund der Thematik und möglicher Retraumatisierung der Betroffenen wurde von den InterviewerInnen ein breites Angebot an Beratungsstellen und telefonischen

---

1 Siehe Anhang Werbetext Hotline

2 Siehe Anhang Presseverteiler

3 Siehe Anhang Erhebungsbogen

4 Siehe Anhang Datenschutzkonzept

Unterstützungsangeboten bereitgehalten, an welche im Bedarfsfall verwiesen werden konnte.

Die eingegangenen Telefonate wurden schriftlich protokolliert, wobei der verwendete Erhebungsbogen auch als Leitfaden für die Telefonate genutzt wurde. Den AnruferInnen konnte dadurch eine große Offenheit bei ihren Erzählungen gewährleistet werden: sie konnten von Beginn an frei über ihre Erlebnisse berichten, während die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter an der Hotline sich Notizen an der entsprechenden Stelle im Erhebungsbogen machte. Die Notizen sind Grundlage der Zusammenfassung und werden zum Teil zitiert. Durch die Bewerbung der Hotline wussten die AnruferInnen schon im Vorfeld, um welches spezielle Thema es beim Telefonat gehen würde. Die gezielte Bewerbung grenzte die Thematik der Gespräche also bereits im Vorfeld ein, sodass die Anrufenden meist von allein mit ihren Erzählungen begannen. Am Ende der Telefonate wurde dann zu noch offenen Thematiken genauer nachgefragt. Da im Forschungsprojekt ein bestimmtes Ziel verfolgt wurde (Daten zu möglichen Vorfällen im Zusammenhang mit Gewalt nach 1970 erheben), war es sinnvoll einen Leitfaden zu verwenden und die zur Zielerreichung benötigten Informationen bei Nicht-Nennung direkt abzufragen.

### Kritische Betrachtung der Konzeption

Bereits bei den ersten konzeptionellen Überlegungen zeichnete sich ab, dass unter den vorliegenden Umständen (schneller Start, kurzer Zeitraum, finanzieller Rahmen, telefonische Erfassung) eine Vorerhebung nur mit Einschränkungen möglich wäre.

Die Datenerhebung und somit die Einrichtung der Hotline sollte auf Wunsch der Geschäftsführung möglichst schnell umgesetzt werden. Dennoch wurden die möglicherweise

auftretenden Probleme konsequent in der Konzeption<sup>5</sup> sowie im Datenschutzkonzept durchdacht, um auch Antworten auf die Fragen geben zu können, die sich aus den ethischen Aspekten einer reinen Datenerhebung am Telefon ergeben. Die Überlegungen und Kritikpunkte wurden nicht nur im Forschungsteam diskutiert, sondern auch dem Auftraggeber vorgebracht, um angemessene Lösungswege zu entwickeln.

Eine Telefonhotline mit Bereitschaftszeiten stellt eine relativ hohe Schwelle für mögliche AnruferInnen dar. Die AnruferInnen müssen...

- 1.... von der Telefonhotline erfahren (getroffene Werbemaßnahmen wahrnehmen).
- 2.... zu den vorgegebenen Bereitschaftszeiten die Möglichkeit haben unter der angegebenen Telefonnummer anzurufen.
- 3.... sich trotz geringem Anreiz dazu überwinden einer fremden Person über eine äußerst sensible Thematik telefonisch Auskunft zu geben.
- 4.... sich adäquat und verbal ausdrücken können.
- 5.... sich darauf einlassen die Auseinandersetzung mit der belastenden Thematik wiederholt oder zum ersten Mal aufzunehmen.

Es ist davon auszugehen, dass Menschen mit Behinderung beim Überwinden dieser Schwelle strukturell benachteiligt sind. Dies trifft in verstärkter Form zu, wenn diese Personen aktuell in einer stationären Einrichtung leben, da die institutionellen Strukturen das Überwinden der genannten Punkte erschweren.

---

<sup>5</sup> Siehe Anhang Konzeption

Aufgrund dieser Tatsache war von vornherein damit zu rechnen, dass von Gewalt Betroffene und/oder Personen, die nach 1970 Gewalt in den Einrichtungen miterlebt haben, nur schwer erreicht werden konnten. Es war zudem damit zu rechnen, dass eher Personen erreicht werden könnten, die bereits zur Zeit eines möglichen Vorfalles zu den „stärkeren“ oder „fitteren“ Personen im Einrichtungssystem gehört haben.

Personen, die sich nicht verbal mitteilen können, sind ganz besonders der Gefahr eines gewalttätigen Übergriffes ausgesetzt (Schröttle et al 2013). Ebendiese Personen haben jedoch nicht die Möglichkeit persönlich bei einer Telefonhotline anzurufen und ihre Erlebnisse mitzuteilen. Dies ist bei der Bewertung des Rücklaufs unbedingt zu berücksichtigen.

Ein weiteres Problem stellt das Sprechen über Gewalt dar. Hierbei ergeben sich Grenzen bezüglich der Darstellung von erlebter Gewalt in Worten/in der Sprache. Für einige Erlebnisse können keine Worte gefunden werden, sodass eine Mitteilung sowie Erfassung nicht möglich ist. Da am Telefon ausschließlich mit verbaler Sprache kommuniziert werden kann, wird dieses Problem zu einem zentralen: das Ziel des Forschungsprojektes und die Erhebungsmethode stehen sich an Grenzbereichen konträr gegenüber. Allerdings sei an dieser Stelle erwähnt, dass sich dieses Problem bei Forschungsprojekten mit der Thematik Gewalt nie vollständig lösen lässt.

Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass Personen, die Gewalt erfahren und/oder miterlebt haben, eher nicht von diesen Erlebnissen berichten (sogenanntes „Underreporting“). Hierunter wird das Phänomen verstanden, dass in Erzählungen eher weniger bis gar nicht oder untertrieben von erlebter Gewalt berichtet wird. Ebenso ist davon auszugehen, dass Personen, die Gewalt in jeglicher Form nach 1970 erlebt haben und in einem (fiktiven) breit angelegten Interview über die entsprechende Zeit untertrieben oder wenig von dieser Gewalt berichten würden, keinen Anruf bei der Telefonhotline tätigen würden. Sie dürften kaum einen Anlass für einen Anruf sehen, wenn sie nicht oder kaum über die erlebte Gewalt sprechen können oder wollen. Diese Personen blieben für die gewählte Art der Erhebung demnach unerreicht – selbst wenn sie von der Telefonhotline erfahren hatten. Hinzu kommt, dass über die Erlebnisse dieser Art oft erst nach einiger „Übung“ gesprochen werden kann. Das bedeutet, dass Personen, die noch nie über das Erlebte berichtet haben, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht bei einer Telefonhotline anrufen werden, um dann zum ersten Mal zu berichten. Die Struktur der AnruferInnen bei der Telefonhotline bestätigt dies: alle hatten bereits vor dem Telefonat in irgendeiner Art und Weise von ihren Erlebnissen im Zusammenhang mit Gewalt in einer der beiden Einrichtungen berichtet.

## Auswertung und wissenschaftliche Einordnung der Daten

### Datenlage

Im Zeitraum vom 28.10.2013 bis 28.01.2014 gingen insgesamt sieben Anrufe auf der Telefonhotline ein. Zusätzlich wurde schriftliches Material von zwei AnruferInnen per E-Mail geschickt, welches im Zusammenhang mit den geführten Telefonaten zur Verwendung angeboten wurde. Weiterhin wurden zwei ergänzende persönliche Interviews mit Anrufern geführt. Ein Anrufer äußerte den Wunsch das Erlebte nicht telefonisch mitteilen zu wollen, sondern es in persönlicher Atmosphäre zu berichten. Diesem Wunsch wurde in Form eines

teilnarrativen Interviews entsprochen. Das Interview wurde aufgenommen und im Nachhinein transkribiert, sodass es als weitere Quelle für die Auswertung zur Verfügung stand. Ein weiteres Interview wurde mit AnruferIn 2 (A2) geführt. Mit diesem wurde analog dem Interview verfahren, das sich durch und mit A1 ergab. Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der Aufenthalt von A2 im St. Vincenzstift im Zeitraum von 1960 bis 1971 lag und damit die im Projekt betrachtete Zeit nur streifte. Die Interviews dauerten 128 Minuten (A1) bzw. 173 Minuten (A2). Interviewzitate und Zitate aus schriftlich erhaltenem Material werden mit den Buchstaben „I“ und „M“ gekennzeichnet.

Die durchschnittliche Dauer der sieben Telefonate betrug 58 Minuten, wobei das längste Telefonat 120 Minuten (A5) und das kürzeste sieben Minuten (A2) dauerte. Zum siebenminütigen Telefonat liegt zusätzliches schriftliches Material sowie das bereits erwähnte Interview vor. Ebenfalls liegt von A6 umfassendes schriftliches Material vor. Beide AnruferInnen stellten persönliche Aufzeichnungen für die Vorerhebung zur Verfügung. Wird die durchschnittliche Dauer der Telefonate ohne die beiden Telefonate, die fast ausschließlich zur Vereinbarung eines Interviews (A1) bzw. zur Absprache bezüglich der Zusendung schriftlichen Materials (A2) geführt wurden, berechnet, ergibt sich eine durchschnittliche Dauer von 76 Minuten für die anderen fünf Telefonate.

Von den AnruferInnen waren zwei weiblich und fünf männlich.

Das Interview zu A1 wurde mit den Angehörigen eines bereits verstorbenen männlichen Bewohners geführt. A6 war eine ehemalige Mitarbeiterin des St. Vincenzstiftes. Die anderen AnruferInnen (A2 bis A5 und A7) waren ehemalige BewohnerInnen des St. Vincenzstiftes Aulhausen oder der Jugendhilfe Marienhausen.

Nur ein Anrufer (A5) berichtete über Erlebnisse in der Jugendhilfe Marienhausen. Alle anderen AnruferInnen (A1 bis A4, A6 und A7) erzählten von Erlebnissen im St. Vincenzstift Aulhausen.

Die Zeiträume, die die jeweiligen AnruferInnen in der Einrichtung verbrachten bzw. über die sie berichteten, lassen sich aus der nachfolgenden Darstellung entnehmen. Der kürzeste Aufenthalt dauerte fünf Monate und der längste 17 Jahre.

Aufenthalts-, bzw. Berichtszeiträume

1973-1976 / 1969-1976 / 1980-1981 / 1972-1979 / 1960-1971 / 1976-1981 / 1963-1980<sup>6</sup>

### Grundlegendes zur Aufarbeitung

---

Auch wenn im Rahmen dieser Erhebung eher von einer Bestandsaufnahme als von einer Aufarbeitung zu sprechen ist, sollen an dieser Stelle grundlegende Dinge zu historischen Aufarbeitungen angesprochen werden, da sie auch für die Bestandsaufnahme ein wichtiges Grundgerüst darstellen.

Eine historische Aufarbeitung dient in erster Linie dazu ein Bild einer vergangenen Zeit zu liefern. Dieses Bild setzt sich idealerweise aus vielen verschiedenen Quellen zusammen. Durch den Abgleich dieser Quellen miteinander entstehen Überschneidungen aber auch Widersprüche. Die sich widersprechenden Quellen sind dann im Hinblick auf eine Begründung des Widerspruches genauer zu betrachten. Widersprüche müssen in jedem Fall thematisiert werden, auch wenn sie nicht immer aufgelöst werden können. Durch die Vielzahl an unterschiedlichen Quellen wird versucht ein möglichst umfassendes Bild zu zeichnen (Schmuhl/Winkler 2010, 26).

---

<sup>6</sup> Die Zeiträume sind nicht entsprechend der Reihenfolge der Anrufe geordnet

Die vorliegende Zusammenfassung bezieht sich in erster Linie auf Telefoninterviews, in denen Personen über in der Vergangenheit Erlebtes mündlich berichteten. An dieser Stelle wird schon deutlich, dass es sich bei diesen Berichten immer um eine subjektive Sicht einer/eines Einzelnen auf Erlebnisse handelt (Flick 2007, 83f.). Eine Objektivität kann nie erreicht bzw. hergestellt werden (Helfferich 2011, 22). Schriftliche Quellen unterliegen derselben Einschränkung. Hinzu kommt, dass bis zum Verschriftlichen bzw. Erzählen eine gewisse Zeit vergeht, die Veränderungen an den Erinnerungen zulässt. Beim Erzählen/Schreiben wird dann noch ein weiterer Filter durchschritten: das Finden von Worten für Erlebtes und das bewusste Aneinanderreihen dieser Worte bedeutet eine weitere Veränderung der Erinnerung und Interpretation (Lucius-Hoene/Deppermann 2004, 32f.). Weiter muss die Forscherin/der Forscher mit dem Erzählten arbeiten und interpretiert an dieser Stelle erneut (Mayring 2002, 22).

Es kann mit einer (historischen) Aufarbeitung aus sozialwissenschaftlicher Perspektive demnach nie die Vergangenheit selbst dargestellt oder gar die Wahrheit über die Vergangenheit herausgefunden werden. Immer handelt es sich bei den Ergebnissen einer Aufarbeitung um ein Abbild der Vergangenheit. Dieses Abbild stellt einen Versuch der Rekonstruktion der untersuchten Zeit dar. An einigen Stellen ist das Abbild deutlicher und an anderen verblichener.

Anhand des vorangegangenen Abschnitts wird ersichtlich, dass eine Ordnung der Daten nach Wahrheit oder Lüge aufgrund der theoretischen Grundannahmen nicht möglich ist und auch nicht zielführend wäre. Erzähltes und Geschriebenes werden immer zuerst als subjektive Sichtweisen auf eine Thematik verstanden und nicht der absichtlichen Falschdarstellung bezichtigt (Helfferich 2011, 22). Eine „Überprüfung“ des Erzählten kann nur insoweit durchgeführt werden, als dass sich eine Teilerzählung sinnvoll in die Gesamterzählung und dann später auch sinnvoll in das Gesamtbild der Zusammenstellung der Erzählungen einfügen lässt. Bleiben bei der Einordnung offene Fragen (Widersprüche), sollten diese gesondert betrachtet und mithilfe der vorliegenden Informationen versucht werden zu beantworten.

### Betrachtung der Vergangenheit

---

Eine historische Aufarbeitung zeichnet ein Bild einer vergangenen Zeit. Wichtig bei der Betrachtung dieses Bildes ist es, dass auch der historische Kontext der damaligen Zeit miteinbezogen wird. Genau wie es für die sinnvolle Deutung einer jeden Handlung wichtig ist, den Kontext, unter der sie getätigt wird, zu betrachten. Handlungen und Erlebnisse der Vergangenheit und die daraus gewonnen Erkenntnisse können also nicht in einem „leeren Raum“ stehen.

Aufgrund der Tatsache, dass der historische Kontext im Rahmen einer Aufarbeitung unbedingt zu beachten ist, kann der Vergleich von damals und heute ebenfalls immer nur im Zusammenhang mit der durchschrittenen Entwicklung angestellt werden. Bildlich gesprochen sollte mit einer Brille, die die Entwicklung im Bereich der Behindertenhilfe und Jugendhilfe/Fürsorgeerziehung beinhaltet, auf einen möglichen Vergleich der zeitlichen Standpunkte geschaut werden.

Im Sinne der qualitativen Sozialforschung gebietet es sich mit einer gewissen Fremdheit an das erhobene Datenmaterial heranzutreten (Lucius-Hoene/Deppermann 2004, 98f.). Die Fremdheit ermöglicht es, die Daten möglichst vorurteilsfrei und sensibel zu betrachten und damit zu geleiteten Interpretationen zu gelangen (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010, 28ff.). So können pauschale (Vor-)Verurteilungen von berichteten Erlebnissen vermieden werden. Mit Fremdheit an das Material heranzutreten, bedeutet allerdings nicht, das Berichtete zu



verharmlosen. Aus heutiger Perspektive kann und muss kritisch mit Fehlern, die in der Vergangenheit gemacht wurden, umgegangen werden. Diese möglicherweise negativ zu bewertenden, die Vergangenheit betreffenden Erkenntnisse sollten heute genau als diese kritischen Erkenntnisse benannt werden. Allerdings sollte auch hier wieder eine Einordnung in den historischen Kontext erfolgen. Nur auf diese Weise kann aus den Fehlern der Vergangenheit für die zu gestaltende Zukunft gelernt werden.

An dieser Stelle soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine historische Aufarbeitung aus den eben genannten Gründen keine Schuldzuweisung zum Ziel hat, die Einzelpersonen betrifft. In der Bestandsaufnahme ließ es sich aufgrund des Ziels des Forschungsprojektes jedoch nicht vermeiden auch Erlebnisse, die im Zusammenhang mit Personen stehen, die von den AnruferInnen benannt wurden, als wichtiges Datenmaterial aufzunehmen. Im vorliegenden Bericht wurde allerdings darauf geachtet, dass genannte Personen den Möglichkeiten entsprechend pseudonymisiert und anonymisiert wurden. Bei Personen, die durch ihre Stellung in der Einrichtung eindeutig zuzuordnen sind, ist dieser Anspruch nur bedingt einhaltbar.

## Zusammenfassung der Daten

Die Zusammenfassung der Daten orientiert sich an dem den Telefonaten zugrunde gelegtem und im Vorfeld mit dem Auftraggeber abgesehenen Erfassungsraster<sup>7</sup>.

Eine zeitliche Einschätzung des/der geschilderten Vorfalls/Vorfälle wurde erbeten und in Stichworten der Vorfall/die Erlebnisse notiert. Eine Zuordnung in Kategorien (körperliche Gewalt/psychische Gewalt/sexuelle Gewalt/Vernachlässigung/Diebstahl/Sonstiges) wurde von der/dem InterviewerIn vorgenommen.

Die Vorfälle, die von den AnruferInnen geschildert werden, beziehen sich auf den Zeitraum von 1963 bis 1981, wobei in der Zusammenfassung darauf hingewiesen wird, wenn Geschehnisse aus der Zeit vor 1970 stammen. Die Berichte des Anrufers/der Anruferin, die in die Zeit bis 1971 fallen, werden nur in Ergänzung hinzugezogen. Die AnruferInnen (BewohnerInnen) waren zum Zeitpunkt der berichteten Vorfälle im Alter zwischen acht und 25 Jahren. Falls möglich und ohne Gefährdung der zugesicherten Anonymität wird das Alter oder die Jahreszahl den Geschehnissen zugeordnet. Zitate stammen aus den Aufzeichnungen der InterviewerInnen der Hotline. Die Zuordnungen zu den Kategorien „Körperliche Gewalt“/„Sexualisierte Gewalt“/„Psychische Gewalt“/„Vernachlässigung“ wurden, wie beschrieben, nach den Schilderungen der AnruferInnen von den InterviewerInnen der Hotline vorgenommen, ohne hierbei definierte rechtliche Begriffsbestimmungen zu beachten. Das Erleben und Bewerten der AnruferInnen steht im Mittelpunkt.

Die AnruferInnen beziehen sich auf folgende Gruppen/Häuser:

St. Vincenzstift:

Don Bosco, „Babygruppe“, Hermann-Josef-Gruppe, Gruppe Rita, Gruppe Agnes, Gruppe Elisabeth, Gruppe Koretti, Gruppe Notburga, Intensiv-pädagogische Abteilung

Jugendhilfe Marienhausen:

Alte Schule, 1. Stock

Aus Gründen der Anonymisierung wird auf die direkte Zuordnung der Anrufe zu den Gruppen verzichtet. Der Autorin liegen die Zuordnungen vor.

---

7 Siehe Anlage Erhebungsbogen

## Körperliche Gewalt

---

Alle AnruferInnen, die sich auf die Situation im St. Vincenzstift beziehen<sup>8</sup>, berichten von körperlicher Gewalt, die sie erfahren und/oder beobachtet haben. Insgesamt lässt sich auf ein höheres Gewaltaufkommen zu Beginn der 1970er Jahre schließen, wobei bis Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre gravierende Vorkommnisse genannt wurden.

Körperliche Gewalt war laut Bericht „an der Tagesordnung“ (1972-1979) (A3). Ein anderer Anrufer „schätzt dass er 2-3 Mal in der Woche geschlagen wurde (Schläge mit Stock auf Finger oder Po), sowohl in der Schule als auch auf der Gruppe von [der] Schwester“ (bis 1976) (A4). Bei Schlägen eines Zivildienstleistenden „kam es teilweise zu Nasenbluten, auch andere Bewohner bekamen Schläge, Ohrfeigen/Schläge ins Gesicht. Diese Strafen wurden von Schwestern mit dem Begehen einer Sünde begründet.“ (bis 1976) (A4). Ebenfalls in die erste Hälfte der 1970er Jahre fällt folgender Bericht: „Eine Nonne schlug ein Kind mit Absicht mit dem Kopf gegen eine Heizung. Das Kind wurde dabei am Kopf verletzt und blutete. Es musste daraufhin ins Krankenhaus. Die Nonne sagte, dass das Kind sagen müsse, dass es die Treppe heruntergefallen sei“<sup>9</sup>. „Sie hat Ohrfeigen und Beschimpfungen über sich ergehen lassen müssen“ (A7). „Es gab Schläge und Bestrafungen“ (A6): Sie [die Anruferin, selbst Erzieherin auf einer Gruppe von 1973-1976] erinnert sich an eine Situation an ihrem ersten Tag. Ein Mädchen wurde mit einem Kleiderbügel verdroschen, weil sie ins Bett gemacht hatte. Man setzte das Schlagen als „Pädagogik“ ein. So wollte man dem Einnässen entgegenwirken. Schläge wurden oft mit einem Kleiderbügel vorgenommen“ (A6). Die Situation des Bestrafens durch Schläge bei Einnässen findet sich auch bei einem anderen Anrufer: „Strafe fürs ins Bett machen: Schläge, Haare ziehen, kalte Dusche (abgeduscht werden)“ (A4). Kaltes Abduschen als Strafe (A3/A4/A6/A7) wurde von einer Anruferin noch ausgeführt: „K. war eine starke Bettnässerin, wurde dafür geschlagen und kalt abgeduscht. Überhaupt war das Prinzip „Kalt abduschen“ ein sehr probates Erziehungsmittel“ (A6). „Sie erinnert eine weitere Situation: ein Mädchen wurde verprügelt, weil sie angeblich einen epileptischen Anfall bzw. dessen Aura vortäuschte. Sie hatte aber dann tatsächlich einen epileptischen Anfall“ (A6). Es wird von Striemen, blutunterlaufenen, blauen, grünen und roten Stellen am Körper des in der Einrichtung lebenden Angehörigen (1976-1981) berichtet. In diesem Zusammenhang werden auch Fixierungen benannt, so z.B. „war er am Bein angebunden“ im Bett liegend vorgefunden worden bzw. wird von auf der Heizung hängenden Ledergurten berichtet, die nach eigener Einschätzung der Berichtenden versucht wurden, vor den Angehörigen versteckt zu halten. Blaue Flecken am Auge werden genannt, ebenso Wunden, die aussahen, als wären Zigaretten auf der Haut ausgedrückt worden (A1).

Ein Anrufer berichtet, dass er „als Strafe für das Nicht-Aufessen jeweils am nächsten Tag dasselbe Essen vorgesetzt [bekam]. Es musste immer aufgeessen werden. Als er einmal ohne zu fragen ein Stück Schokolade vom Tisch nahm und es aß, musste er so viel Schokolade essen bis er erbrach. Das Erbrochene musste er dann abermals essen, dies war mehrmals auch beim ‚normalen‘ Essen der Fall“ (A4). „Kinder wurden zum Essen gezwungen bis zum Erbrechen, sonst Nase zugehalten, kalt abgeduscht oder geschlagen von den Erzieherinnen“ (A3). Diese beiden letztgenannten Berichte lassen sich in die Zeit von 1970-1979 einordnen. „Weitere Strafe für Verfehlungen: nackt oder barfuß sehr lange auf dem kalten Flur stehen“ (A4).

---

8 Ein Anrufer/eine Anruferin bezieht sich auf die Situation in der Jugendhilfe Marienhausen

9 Es wird aus Gründen verschärfter Anonymisierung zum Schutz der Beteiligten an dieser Stelle bewusst auf die Zuordnung zum Telefonat verzichtet. Der Autorin ist die Zuordnung bekannt.

## Sexualisierte Gewalt

---

Eingeordnet in den Zeitraum Ende der 1970er Jahre berichtet ein Anrufer, dass er „von einem angehenden Pfarrer und einer Nonne regelmäßig sexuell missbraucht“ wurde. Diese haben ihn nach seinen Aussagen nachts oder morgens zu sich geholt. „Pfarrer und Nonne haben sich vor Bewohner geküsst und Bewohner musste verschiedene sexuelle Praktiken über sich ergehen lassen; Nonne hat dabei zugesehen/daneben gegessen“<sup>10</sup>.

Aus den Telefonnotizen eines anderen Gesprächs: „Sexuelle Gewalt eines ‚weiblichen Wesens‘: in der Nacht wurde ihm an die Genitalien gefasst und er wurde gezwungen die Vagina anzufassen. Außerdem wurde ihm die Vagina auf das Gesicht gedrückt. Er konnte die Täterin nicht erkennen, da es immer dunkel war. Er wurde durch diese Taten in der Nacht geweckt. Auch andere haben solche sexuellen Übergriffe erlebt, er schätzt, dass er ca. ein Mal pro Woche von weiblicher Person misshandelt wurde“ (bis 1976)<sup>11</sup>.

Diese Schilderungen sind zwei verschiedenen Häusern/Gruppen zuzuordnen. Ebenso wird sexualisierte Gewalt unter männlichen Bewohnern beschrieben: „ein bestimmter älterer Junge aus seiner Gruppe holte ihn in sein Bett und sie fassten sich gegenseitig im Intimbereich an (‚sogenanntes Anpacken‘). Er war zu jung um zu verstehen was das war. Dies kam drei bis vier Mal vor“<sup>12</sup>.

Zweimal jährlich stattfindende Reihenuntersuchungen<sup>13</sup> der BewohnerInnen, bei dem zu dieser Zeit tätigen Arzt des St. Vincenzstiftes, wurden von drei der sieben AnruferInnen geschildert und als übergriffig und angstbesetzt beschrieben (A2; M2/A6/A7). „Die Mädchen mussten nur mit Unterhose bekleidet auf dem kalten Gang im Krankenstock warten bis sie reingeholt wurden. Sie mussten sich schon vorher ausziehen, damit die Untersuchung schneller ging. Beim Warten kamen manchmal auch Jungs vorbei. Die Mädchen schämten sich dafür und einige verdeckten ihre Brüste mit den Händen. Bei der Untersuchung schaute der Arzt auch in die Unterhose der Mädchen. Sie selbst hat keine weiteren Vorfälle vom Arzt bei der Reihenuntersuchung erlebt, andere Mädchen und Jungen hatten über weitere Vorkommnisse berichtet“ (A7). „Die Reihenuntersuchung war furchtbar.“ (M6). Diese Untersuchungen werden in schriftlich vorliegendem Material eines Anrufers (M2) noch ausführlich beschrieben. Der Anrufer hat die Vorkommnisse schriftlich festgehalten, da es ihm auch heute noch nicht möglich ist persönlich darüber in einem Interview zu berichten (I2). „Für mich und viele andere ein Alptraum“ (M2). „Alle ihre Mitbewohnerinnen hatten Angst vor dieser Untersuchung“ (A7) bestätigt eine andere Anruferin.

## Psychische Gewalt

---

Im Kontext von körperlicher und sexualisierter Gewalt wird von den AnruferInnen auf verschiedenste Weise beschrieben, wie im Zusammenhang mit den bereits geschilderten Vorfällen und darüber hinaus psychische Gewalt ausgeübt wurde. Einer der Jungen, die über Missbrauch berichtet haben, benennt deutlich sein Schweigen zu den Geschehnissen, da er „eingeschüchtert und erpresst wurde“.

---

10 Es wird aus Gründen verschärfter Anonymisierung zum Schutz der Beteiligten an dieser Stelle bewusst auf die Zuordnung zum Telefonat verzichtet. Der Autorin ist die Zuordnung bekannt.

11 s.o.

12 s.o.

13 Auch Frings weißt, gestützt auf sechs Interviews, darauf hin, dass die Durchführung dieser Untersuchungen für die Betroffenen langfristig belastende Folgen haben konnte (Frings 2013, 142f.). Aus den Daten der Hotline geht hervor, dass diese Untersuchungen offensichtlich auch nach 1970 in dieser Form stattfanden und strukturell verankert waren.

„Kindern glaubt man sowieso nicht“, „wenn du nicht mitmachst passiert dies oder jenes“<sup>14</sup>. Die erlebte körperlicher Gewalt (Schläge, zum Essen gezwungen werden, kalt abgeduscht werden) wird in Relation zu den erfahrenen sexualisierten Übergriffen als „normal für die damalige Zeit“ bezeichnet. Überlegungen hierzu sollten den Kontext berücksichtigen, in dem Normalität konstruiert wurde (Gruppe / Einrichtung). Es wird im Gespräch deutlich wie hoch der psychische Druck heute noch ist und wie schwer es dem Anrufer fällt, sich zu den Vorfällen zu äußern.

In einem anderen Anruf wird formuliert, dass der/die AnruferIn sich heute noch stark vor Konsequenzen fürchtet, die eintreten könnten, wenn er/sie Dinge von damals erzählt. Dies ist auch verbunden mit früheren Erfahrungen von Strafe („bekam daraufhin sehr großen Ärger“), wenn über erlebte Gewalt nach außen berichtet wurde<sup>15</sup>.

In Auflistung können aus den Telefonnotizen folgende Ereignisse genannt werden, die von den MitarbeiterInnen (auch) psychischer Gewalt zugeordnet wurden: „kalte Duschen, Geschrei, Beschimpfungen, Einschüchterung, Verbote als Strafen, Schikanen, starker psychischer Druck, Mobbing, Toilettenverbot, Beleidigungen“(A2/A3/A4/A5/A6/A7). Diese Ereignisse wurden teilweise mehrfach genannt. Strafen wurden auch kollektiv verhängen: „Wenn auf der Gruppe etwas angestellt wurde und sich kein Schuldiger meldete, wurde die ganze Gruppe bestraft (TV-Verbot, Ausgangsverbot)“ (A7). Zwei AnruferInnen (A2/A7) berichten davon, dass Filme angeschaut werden mussten, die sie nicht sehen wollten, die ihnen schlechte Träume und Angst brachten. „Die gesamte Gruppe musste sich schwere Filme ansehen (Thematik Krieg, Flucht). Während der Filmvorführung auf der Gruppe durfte niemand den Raum verlassen. Selbst wenn man auf Toilette musste“. Diese Aussage ist zeitlich nicht eindeutig zuzuordnen.

Drei der AnruferInnen berichten von der Feststellung der folgenschweren Diagnose „Debilität“ und ihrer klaren Vorstellung, dass diese Diagnose nicht zutreffend war/ist. Die Diagnose und zusätzliche beständige Erniedrigung wirkt bis in die heutige Zeit: „Und immer wieder das eingehämmert bekommen man ist nichts wert“ (I2), „Aus dir wird nichts“ (A5) oder „Ihr wurde von den Schwestern oft vorgeworfen, dass sie faul sei. Das hat sie bis heute geprägt. Sie zweifelt immer an sich selbst und denkt, dass sie zu wenig leistet“ (A7).

### Sonstige Informationen

---

Die Thematik der Gespräche war durch den klaren Auftrag der Hotline von vornherein festgelegt. Außerhalb der drei kategorisierten Formen von Gewalt wurde ergänzend noch über fehlende Gesundheitsfürsorge berichtet. So wurde eine deutlich sichtbare Erkrankung, die starke Schmerzen bereitete und nach Verlassen des St. Vincenzstiftes zu unmittelbarer Behandlung und heute zu vorzeitigem Ruhestand führte, weder vom untersuchenden Arzt noch von den zuständigen Schwestern und Erzieherinnen wahrgenommen. Die damit verbundenen Schmerzen wurden verstärkt durch demütigende und körperlich stark belastende Tätigkeiten, die sie ausüben musste (schwere Hausarbeit). „Einmal schaffte sie es körperlich nicht mehr eine Ecke in einem Raum zu putzen. Daraufhin schüttete eine Nonne zwei Eimer Wasser in diese Ecke. Das Wasser musste sie dann mühevoll aufwischen“ (A7). Weitere Vorkommnisse, die sich nicht einer der drei genannten Kategorien von Gewalt zuordnen lassen, wurden nicht genannt.

---

14 Es wird aus Gründen verschärfter Anonymisierung zum Schutz der Beteiligten an dieser Stelle bewußt auf die Zuordnung zum Telefonat verzichtet. Der Autorin ist die Zuordnung bekannt.

15 s.o.

## Umgang mit den Vorfällen

---

Orientiert am Interviewleitfaden und Erhebungsbogen wurde von den InterviewerInnen versucht zu erfassen, wie auf die geschilderten Vorfälle reagiert wurde bzw. welche Personen reagiert haben. Die AnruferInnen wurden gebeten eine eigene Einschätzung bezüglich des damaligen Umgangs mit den Vorfällen zu äußern.

Die Kategorie Intransparenz lässt sich in Bezug auf den Umgang mit Vorfällen aus den Berichten als zentral herausarbeiten. Wie bereits geschildert, fürchtet sich eine/einer der AnruferInnen heute noch stark vor Konsequenzen, die eintreten könnten, wenn er/sie Dinge von damals erzählt. Dies ist auch verbunden mit früheren Erfahrungen von Strafe („bekam daraufhin sehr großen Ärger“), wenn über erlebte Gewalt nach außen berichtet wurde<sup>16</sup>. „Sagte gegen Ende, dass er/sie mir viele Dinge nicht erzählen konnte, weil er/sie über diese schlimmen Dinge nicht reden kann. Diese Dinge stünden auch im direkten Zusammenhang mit dem St. Vincenzstift. Er/Sie hat schlechte Erfahrungen mit dem Erzählen von ‚schlimmen Dingen‘. Es gab immer sehr großen Ärger, wenn das Erzählte auf der Gruppe wieder ankam“<sup>17</sup>. AnsprechpartnerInnen für erlebte körperliche, sexualisierte oder psychische Gewalt fehlten, eine Öffnung erschien schwierig „aus Angst vor weiteren Strafen“ (A4). „Es gab auf den Gruppen keine/n AnsprechpartnerIn wenn man Probleme hatte. [...] Das haben wir uns nicht getraut - bei Problemen eine Nonne darüber zu informieren oder mit ihr darüber zu reden“ (A7). „Es gab auch MitarbeiterInnen, die nicht schlugen, aber von der Gewalt (körperlich, psychisch) gewusst haben“ (A4). Diese werden als „lieb“ bezeichnet, schienen aber auch keine Vertrauenspersonen im Sinne von AnsprechpartnerInnen gewesen zu sein. Auch im schulischen Bereich wird berichtet, dass es Lehrer gab, die psychische Gewalt in Form von Erniedrigung, Beschimpfung mitbekommen und dies „bedauert“ haben, aber nach Einschätzung des Anrufers nichts tun konnten: „Er konnte jedoch nichts dagegen tun, ‚weil er lohnabhängig‘ war“ (A5).

Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt erklärt ein Anrufer, dass er niemandem davon erzählt hat, „da eingeschüchtert/erpresst; ‚Kindern glaubt man sowieso nicht‘, ‚wenn du nicht mitmachst passiert dies oder jenes‘ hat sich deswegen nicht gewehrt und nichts gemeldet“<sup>18</sup>.

Im Zusammenhang mit der Frage im Erhebungsgespräch „Wer hat reagiert?“ wurde in drei Gesprächen thematisiert, dass der damalige Stiftungsdirektor auf die an ihn herangetragenen Informationen zu den verschiedenen Formen von Gewalt aus Perspektive der AnruferInnen nicht angemessen reagiert hat.

In einem Gespräch wird geschildert, dass im ersten Jahr, in dem der damalige Stiftungsdirektor tätig war, in seinem Auftrag von einer Mitarbeiterin<sup>19</sup> Befragungen zu der Zeit „damals“ stattfanden (I2). Der Anrufer schließt aus diesen Befragungen, dass in der Leitungsebene der Einrichtung Wissen um verschiedene Formen von Gewalt vorhanden war (I2). Er ist empört darüber, dass dies nicht öffentlich benannt wurde, sondern im Gegenteil sogar dementiert wurde.<sup>20</sup>

---

16 Es wird aus Gründen verschärfter Anonymisierung zum Schutz der Beteiligten an dieser Stelle bewusst auf die Zuordnung zum Telefonat verzichtet. Der Autorin ist die Zuordnung bekannt.

17 s.o.

18 s.o.

19 Der Name der Mitarbeiterin wurde genannt.

20 Er bezieht sich hier im Interview auf die gerichtlichen Auseinandersetzungen nach 1981 im Zusammenhang mit dem Erscheinen des Buches „Prügel vom lieben Gott. Eine Heimbiographie“ von Alexander Homes (vgl.: Homes, Alexander 2012: Prügel vom lieben Gott. Eine Heimbiographie. Aschaffenburg: Alibri).

Ergänzend zur Perspektive damaliger BewohnerInnen können die Erfahrungen der Angehörigen und der damals in der Einrichtung arbeitenden Mitarbeiterin gesehen werden. Anrufer 1 und Anruferin 6 formulieren deutlich, dass Sie den damaligen Stiftungsdirektor auf Missstände in der Einrichtung hingewiesen haben. Die ehemalige Mitarbeiterin: „Ich selbst war 1974 dreimal zum Gespräch bei ihm. Später auch noch. Ich habe ihn informiert über Prügel, Strafen und Demütigungen in unserer Gruppe und in den anderen Gruppen (über den Missbrauch wusste ich damals noch nichts). Er hat mir nicht geglaubt und versichert im St. Vincenzstift gäbe es so etwas nicht und ihm sei darüber nichts bekannt“ (M6). Aus ihrer Perspektive hat der damalige Stiftungsdirektor „von der Gewalt in der Einrichtung eindeutig gewusst. Auch wusste er von den Strafen. Er hat zu allem geschwiegen. Zudem hat er Ordensfrauen und andere Leute gedeckt. Zum Beispiel war der damalige Medizinalrat hochproblematisch“<sup>21</sup> (A6). Die Angehörigen, die sich bei der Hotline meldeten, haben den damaligen Stiftungsdirektor mehrfach gebeten „er möge doch ein bisschen darauf achten und mal nachsehen“, was in den Gruppen stattfindet. „Er hat immer sofort angefangen abzuwehren“ (I1). Es wird geäußert, dass ein Gespräch über die Beobachtungen und elterlichen Sorgen im Zusammenhang mit blauen Flecken oder Fixierungen nicht möglich war. Juristische Abwehr stand vor der inhaltlichen, von Sorge getriebenen Auseinandersetzung um eventuelle Vorkommnisse. Dies wird sehr bedauert. Alle Gespräche und Notizen verbindet die Botschaft, dass – bis auf die benannte Befragung Anfang der 1970er – kein offener Umgang mit gewaltvollen Vorkommnissen praktiziert wurde. Dies lässt sich über alle einrichtungsinternen Ebenen feststellen.

### Wünsche an die Einrichtung

Alle AnruferInnen schätzen die aktuelle Bereitschaft der Einrichtung sich mit der Historie auseinanderzusetzen. Explizit werden Dr. Dr. Caspar Söling und Dr. Christoph Beuers genannt (A3). Der Wunsch danach, dass niemand mehr erleben muss, „was er und andere erleben mussten“ (A4), die Feststellung, dass sich „heute vieles zum Positiven gewendet hat“ (A7) und die Erkenntnis, dass sich das „St. Vincenzstift mit der Vergangenheit beschäftigt und Unterstützung anbietet“ (A2) wird deutlich formuliert. Es geht den AnruferInnen um die Anerkennung dessen, was geschehen ist und formuliert wurde, um ein fühlendes „es tut mir leid“ der damaligen Verantwortlichen, namentlich des ehemaligen Stiftungsdirektors und der betroffenen Schwestern. Deutlich wird auch der Wunsch nach einer Neubetrachtung der damals gestellten Diagnosen (A3). Das erfahrene Leid ist gegenwärtig: „Anrufer fühlt sich um sein Leben gebracht. Wird in vielen Situationen an die damalige Zeit erinnert: z.B. der monatliche Lohnzettel, der ihm immer wieder seinen niedrigen Stundenlohn vor Augen führt und ihm dadurch zeigt, dass er keine Ausbildung hatte“ (A5). „Sie möchte jedoch nicht ins St. Vincenzstift – höchstens mal kurz zu Besuch. Sie hat dort zu viele negative Erlebnisse gehabt“ (A7). „Keine Wünsche; Anliegen sind erledigt; später im Gespräch sagt er, dass eine kleine monatliche Entschädigung (50-100 Euro) gut wäre, bezweifelt aber dann gleich wieder, ob sich das lohnen würde („Was nützen mir 100 Euro?“)“ (A5). Der Wunsch weiterhin perspektivisch aufzuarbeiten und für mehr Transparenz zu sorgen wird formuliert (A6).

---

21 Siehe S. 11

## Fazit

---

Die im Rahmen der Telefonhotline erfassten Daten können und sollen als Teil eines Gesamtbildes verstanden werden. Der klare Auftrag der Geschäftsleitung bestand darin, Menschen, die auch nach 1970 Gewalt jeglicher Art im St. Vincenzstift und in der Jugendhilfe Marienhausen selbst erlebt oder gesehen haben, die Möglichkeit zu geben, gehört und ernst genommen zu werden. Dies bringt eine Konzentration schwieriger und leidvoller Themen aus der Vergangenheit bis hinein in die Gegenwart mit sich, und zeigt sich in der Zusammenfassung der Datenlage deutlich.

Alle AnruferInnen, die sich auf die Situation im St. Vincenzstift beziehen<sup>22</sup>, berichten von körperlicher Gewalt, die sie erfahren und/oder beobachtet haben. Dies bewegt sich weit außerhalb der damals noch in Teilen der Bevölkerung üblichen repressiven Erziehungsvorstellungen. Demütigende, verängstigende und entwürdigende Strafen, die zum Teil mit erheblicher Brutalität ausgeführt wurden, gehörten zum Alltag der BewohnerInnen, die damals als Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen lebten. Insgesamt lässt sich auf ein höheres Gewaltaufkommen zu Beginn der 1970er Jahre schließen, wobei bis Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre gravierende Vorkommnisse genannt wurden.

Sexualisierte Gewalt wird in zwei Dimensionen benannt. Zum einen wird sie von Einzelpersonen gezielt auf Einzelne ausgeübt, zum anderen wird sie von Einzelpersonen über das eigene Erleben hinaus auch stellvertretend für Andere formuliert, da es sich um strukturelle Rahmenbedingungen handelte, die Übergriffe im größeren Umfang möglich erscheinen lassen. Gemeint sind die sogenannten zweimal jährlich stattfindenden „Reihenuntersuchungen“, die von den AnruferInnen als übergriffig und angstbesetzt beschrieben wurden.

Psychische Gewalt, oftmals einhergehend mit körperlicher und sexualisierter Gewalt, wird von allen AnruferInnen geschildert. Sehr deutlich wird, dass die damaligen BewohnerInnen in ihrer Kindheit und Jugend keine Vertrauenspersonen und AnsprechpartnerInnen hatten, auf deren Hilfe sie bei den verschiedenen gewaltvollen Erfahrungen setzen konnten. Angst und Schweigen sind die Kategorien, die aus den Gesprächen und Materialien deutlich herausgelesen werden können, und die sich zum Teil auch in den aktuellen Gesprächen abbilden.

Diese im Bericht zusammengefassten und bewusst anonymisierten Daten können als Teilerzählung sinnvoll in die Gesamterzählung und später auch sinnvoll in das Gesamtbild der Zusammenstellung verschiedener Erzählungen einfließen und ein Bild der damaligen Zeit zeichnen. Zu beachten sind hierbei die bereits ausgeführten kritischen Überlegungen zu der Konzeption der Hotline und der hohen Wahrscheinlichkeit, dass die AnruferInnen nur einen ausgesuchten Teil der Betroffenen abdecken. Berücksichtigt man zudem, dass auch diese AnruferInnen z.T. erhebliche Überwindung aufbringen mussten, um diese Telefonate zu führen, bestärkt dies die Vermutung, dass aus genannten Gründen von einer weitaus höheren Zahl Betroffener ausgegangen werden kann.

Es ist Aufgabe der derzeitigen Verantwortlichen an diesem Bild zu arbeiten. Mit dieser Vorerhebung steht ein weiteres Puzzleteil zur Verfügung. Bleiben bei der Einordnung dieser begrenzten Erhebung offene Fragen (Widersprüche), sollten diese gesondert betrachtet und Mithilfe anderer vorliegender Informationen versucht werden zu beantworten. Aspekte der strukturellen Machtverteilung sind hierbei besonders zu berücksichtigen.



## Literatur

---

FLICK, UWE (2007): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

FRINGS, BERNHARD (2013): Behindertenhilfe und Heimerziehung. Das St. Vincenzstift Aulhausen und das Jugendheim Marienhausen (1945 - 1970). Münster: Aschendorff.

HELFFERICH, CORNELIA (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

HELFFERICH, CORNELIA; KAVEMANN, BARBARA; RABE, HEIKE (2010): Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung: eine qualitative Opferbefragung. Köln: Luchterhand.

LUCIUS-HOENE, GABRIELE; DEPPERMANN, ARNULF (2004): Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

MAYRING, PHILIPP (2002): Einführung in die Qualitative Sozialforschung. 5. Auflage. Weinheim & Basel: Beltz.

PRZYBORSKI, AGLAJA; WOHLRAB-SAHR, MONIKA (2010): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 3. Auflage. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

SCHMUHL, HANS-WALTER; WINKLER, ULRIKE (2010): Gewalt in der Körperbehindertenhilfe. Das Johanna-Helene-Heim in Volmarstein von 1947 bis 1967. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.

SCHRÖTTE, MONIKA; GLAMMEIER, SANDRA; SELLACH, BRIGITTE; HORNBERG, CLAUDIA; KAVEMANN, BARBARA; PUHE, HENRY; ZINSMEISTER, JULIA (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Online: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=199822.html> (STAND: 26.02.2014).

# Anlagen

---

## Anlage: Datenschutzkonzept

### Datenschutzkonzept zur MELDUNG EINES FORSCHUNGSVORHABENS gem. §3a KDO (zugleich Bestandteil der Datenschutz-Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber §8 KDO)

<p><b>1. Verantwortliche Stelle i.S.d. §2 Abs.8 KDO</b></p>	<p><b>Auftraggeber:</b> Sankt Vincenzstift gGmbH, Vincenzstraße 60, 65385 Rüdesheim-Aulhausen, vertreten durch Dr. Dr. Caspar Soeling</p> <p><b>Auftragnehmerin:</b> Professorin Dr. Annerose Siebert, Rotlaubstraße 14, 79106 Freiburg</p>
<p><b>2. Forschungsvorhaben (Zweckbestimmung)</b></p>	<p>Erhebung, (automatisierte) Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke folgendes Forschungsvorhabens:</p> <p>„Vorerhebung zu Vorkommnissen im Zusammenhang mit Gewalt im St. Vincenzstift Aulhausen ab 1970“</p> <p>Die Projektkonzeption befindet sich im Anhang.</p>
<p><b>3. Personenbezogene Daten, die erhoben und verarbeitet werden sollen</b></p>	<p><b>Betroffene Personengruppe:</b> Personen, die ab 1970 im St. Vincenzstift gewohnt oder gearbeitet haben und deren Angehörige.</p> <p><b>a. Allgemeine personenbezogene Daten (§2 Abs. 1 KDO):</b> Im Rahmen des Forschungsprojekts werden Einzelangaben über persönliche sowie sachliche Verhältnisse der betroffenen Personengruppe erfasst.</p> <p><b>b. Besondere Arten von Daten (§ 2 Abs.10 KDO)</b> zu Gesundheit und Sexualleben, die strengerem Schutz unterliegen (z.B. Gewalt- und Missbrauchserfahrungen)</p>
<p><b>4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden sollen/können</b></p>	<p>Die erhobenen Daten werden ausschließlich in anonymisierter und pseudonymisierter Form an den Auftraggeber weitergegeben und veröffentlicht. Einsicht in die Rohdaten haben lediglich die Projektleitung (= Auftragnehmerin) sowie die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiter, die die Daten am Telefon ermitteln (Nina Reinsch und Michael Kramer).</p>
<p><b>5. Geplante datenschutzrelevante Handlungen</b></p>	<p><b>a. Erhebung (§2 Abs. 3 KDO) durch</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Durchführung von Telefonaten mit (ehemaligen) Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen sowie deren Angehörigen.</li> <li>(2) Durchführung von Telefonaten mit (ehemaligen) Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.</li> </ul> <p><b>b. Verarbeitung (§2 Abs.4)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Eine Akteneinsicht ist nicht geplant und nicht notwendig.</li> <li>(2) Speicherung der (nicht) anonymisierten Daten auf folgenden Datenträgern: nicht anonymisierte Daten liegen ausschließlich in Papierform vor. Diese werden während dem Projekt von den wissenschaftlichen Mitarbeitern in einem Ordner in einem abgeschlossenen Raum archiviert und nach Projektende vernichtet. Anonymisierte Daten liegen in verschlüsselter Form in einem Onlinespeicher (Cloud). Auf die verschlüsselten Daten haben lediglich die Projektmitarbeiter Zugriff.</li> <li>(3) Veröffentlichung der Ergebnisse ohne Gefahr des Rückschlusses auf einzelne Personen geplant und möglich? (<b>engster Maßstab:</b> könnten Personen aus dem engen Umfeld der Betroffenen aus den veröffentlichten Angaben konkrete Rückschlüsse ziehen, dass es sich um diese Person handelt?)</li> </ul>

	<p>Um Rückschlüsse auf einzelne Personen zu verhindern, werden personenbezogene Daten anonymisiert und pseudonymisiert. Eine Veröffentlichung der anonymisierten und pseudonymisierten Daten in Ausschnitten ist in Form eines Ergebnisberichtes geplant.</p> <p><b>c. Sonstige Nutzung:</b> Die anonymisierten Daten werden in Ausschnitten ausschließlich für wissenschaftliche Publikationszwecke (Fachveröffentlichungen) und für wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten verwendet. Auch hier ist ein Rückschluss auf Einzelpersonen nicht möglich.</p>
<p><b>6. Geplante Vorkehrungen des Auftragnehmers zur Sicherung des Datenschutzes</b></p>	<p><b>a. Datenvermeidung und Sparsamkeit</b> Es werden nur Daten erhoben und verarbeitet, soweit und solange dies für die Bearbeitung und Sicherung des Forschungsauftrages erforderlich ist. Neue Daten werden im Rahmen von Telefoninterviews nur bei den Betroffenen persönlich erhoben.</p> <p><b>b. Geplantes Verfahren der Adressmittlung</b> Der Auftraggeber informiert auf seiner Homepage und über die Medien potentielle AnruferInnen über das Forschungsvorhaben, mit der Bitte die eingerichtete Telefonhotline anzurufen und über erlebte, beobachtete oder ihr/ihm berichtete Vorfälle zu erzählen. Die Person kann somit selbst und freiwillig Kontakt zum Projektteam aufnehmen.</p> <p><b>c. Folgende Daten sollen nur mit (aufgeklärter) Einwilligung der Betroffenen erhoben/verarbeitet und genutzt werden:</b> Alle personenbezogenen Daten werden direkt im Telefoninterview erhoben. Bereits auf der Homepage des Auftraggebers und in der weiteren Bewerbung der Telefonhotline wird deutlich, dass die Anonymität des Anrufers gewährleistet wird und am Telefon Daten erhoben werden sollen. Dies wird zu Beginn des Telefonates auch noch einmal deutlich gesagt (siehe Erfassungsbogen im Anhang).</p> <p><b>d. Die Einholung einer Einwilligung der Betroffenen in die Erhebung/Verarbeitung/Nutzung ihrer personenbezogenen Daten ist vorgesehen</b> Die Einwilligung wird mündlich zu Beginn des Telefonates eingeholt (siehe Erfassungsbogen im Anhang). Zudem wird die Freiwilligkeit durch den von der Anruferin/vom Anrufer selbst getätigten Anruf bei der Telefonhotline deutlich.</p> <p><b>e. Aufklärung der Betroffenen vor Einwilligung (§3 Abs. 2, 3, 4 KDO)</b></p> <p>(1) <b>Form</b> (mündlich) (Abs. 2,3) Bei Einholen der Einwilligung der/des Betroffenen wird auf den Zweck der Erhebung, der Verarbeitung sowie der geplanten Nutzung hingewiesen. Es wird gesondert darauf verwiesen, dass eine Verweigerung der Einwilligung keine Nachteile mit sich bringt. Die Einwilligung muss auf der freien Entscheidung der/des Betroffenen beruhen und wird nicht über eine/n StellvertreterIn eingeholt. Da die Interviews anonym am Telefon geführt werden, ist eine schriftliche Einwilligung nicht möglich. Die Einwilligung wird daher gemäß §3 Abs. 3 KDO mündlich eingeholt.</p> <p>(2) <b>Inhalt</b> (§9 Abs.3 und 5 Nr.2 KDO) Die InterviewpartnerInnen werden von den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen über die Identität der verantwortlichen Stelle informiert und über die Zweckbestimmung der Erhebung, Verarbeitung sowie Nutzung unterrichtet. Ebenfalls geht die Identität der verantwortlichen Stelle aus der Bewerbung des Telefonhotline hervor.</p> <p>(3) <b>Barrierefreiheit</b> (leichte Sprache, Interviews mit hörbehinderten/gehörlosen Personen)</p>

Die Interviews werden soweit möglich in einfacher Sprache geführt. Da die anrufenden Personen durch die Bewerbung der Telefonhotline bereits vor dem Anruf wissen um was es geht, können sie am Telefon frei erzählen ohne auf bestimmte Fragen zu antworten. Da die Interviews am Telefon geführt werden, können gehörlose Personen leider nicht teilnehmen. Ein Ansprechpartner (mit E-Mailadresse) ist auf der Homepage des Auftraggebers aufgeführt.

**f. Prüfung der Einwilligungsfähigkeit der Betroffenen vor und im Aufklärungsgespräch durch hierfür geschulte InterviewerInnen**

Die InterviewteilnehmerInnen werden darüber aufgeklärt, dass ihre persönlichen Daten nur anonymisiert bzw. pseudonymisiert in die Auswertung einfließen und sie berechtigt sind, das Interview jederzeit abzubrechen. Ein Interview erfolgt nur, wenn die/der InterviewteilnehmerIn diese Informationen versteht und auf der Grundlage dieses Vorwissens einwilligt, an der Studie mitzuwirken. Interviews werden nur mit Personen durchgeführt, von deren Einwilligungsfähigkeit sich die/der InterviewerIn am Telefon überzeugt hat.

**g. Bestehen Zweifel in Bezug auf die Einwilligungsfähigkeit, wird das Interview („sanft“) beendet und nicht verwendet, sondern die Daten umgehend gelöscht.**

**h. Weitere organisatorische/technische Maßnahmen des Auftragnehmers zum Schutz personenbezogener gespeicherter Daten:**

/

**i. Löschung/Sperrung personenbezogener Daten**

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im Sinne des §14 KDO gelöscht, sowie sie für das Forschungsvorhaben nicht mehr erforderlich sind: nicht anonymisierte schriftliche Aufzeichnungen der Telefoninterviews werden mit Veröffentlichung der Studienergebnisse gelöscht.



9. Einstufung des Vorfalls durch InterviewerIn:

- körperliche Gewalt: \_\_\_\_\_
- psychische Gewalt: \_\_\_\_\_
- sexuelle Gewalt: \_\_\_\_\_
- Vernachlässigung: \_\_\_\_\_
- Diebstahl: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

10. Wünsche an die Einrichtung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

11. Sonstige Notizen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

fortlaufende Nummer des Anrufs: \_\_\_\_\_  
aufnehmendeR MitarbeiterIn: \_\_\_\_\_  
Dauer des Gespräches in Minuten: \_\_\_\_\_

Notizen zu folgenden Topics unmittelbar im Anschluss an das Gespräch anfertigen:  
besondere Vorkommnisse, Gesprächsatmosphäre, Befindlichkeiten, Gesprächsverlauf (Dynamiken),  
Interaktionen, auffallende Themen, Störungen oder schwierige Passagen, Gesamteinschätzung des  
Gespräches, Emotionen, Anwesenheit von Dritten

## Anlage: Pressemitteilung und Presseverteiler

Übersicht Presseverteiler  
November 2013

[S.Schnelle@bistumlimburg.de](mailto:S.Schnelle@bistumlimburg.de)<mailto:S.Schnelle@bistumlimburg.de>;[B.Reichwein@bistumlimburg.de](mailto:B.Reichwein@bistumlimburg.de)<mailto:B.Reichwein@bistumlimburg.de>;[hessen@ddp.de](mailto:hessen@ddp.de)<mailto:hessen@ddp.de>;[wiesbaden@dpa.com](mailto:wiesbaden@dpa.com)<mailto:wiesbaden@dpa.com>;[rheingau@faz.de](mailto:rheingau@faz.de)<mailto:rheingau@faz.de>;[hessen@fnp.de](mailto:hessen@fnp.de)<mailto:hessen@fnp.de>;[studio-wiesbaden@hr-online.de](mailto:studio-wiesbaden@hr-online.de)<mailto:studio-wiesbaden@hr-online.de>;[m.grabenstroer@fr-aktuell.de](mailto:m.grabenstroer@fr-aktuell.de)<mailto:m.grabenstroer@fr-aktuell.de>;[andrea.bonhagen@hr.de](mailto:andrea.bonhagen@hr.de)<mailto:andrea.bonhagen@hr.de>;[eltille@hr.de](mailto:eltille@hr.de)<mailto:eltille@hr.de>;[b-perrefort@kirchenzeitung.de](mailto:b-perrefort@kirchenzeitung.de)<mailto:b-perrefort@kirchenzeitung.de>;[s-ehrengard@kirchenzeitung.de](mailto:s-ehrengard@kirchenzeitung.de)<mailto:s-ehrengard@kirchenzeitung.de>;[EchoRedaktion@rheingau-echo.de](mailto:EchoRedaktion@rheingau-echo.de)<mailto:EchoRedaktion@rheingau-echo.de>;[redaktion@rheingauer-wochenblatt.de](mailto:redaktion@rheingauer-wochenblatt.de)<mailto:redaktion@rheingauer-wochenblatt.de>;[bdietel@vrm.com](mailto:bdietel@vrm.com)<mailto:bdietel@vrm.com>;[bminges@vrm.com](mailto:bminges@vrm.com)<mailto:bminges@vrm.com>;[cdiergardt@vrm.com](mailto:cdiergardt@vrm.com)<mailto:cdiergardt@vrm.com>;[rheingau-lokales@vrm.com](mailto:rheingau-lokales@vrm.com)<mailto:rheingau-lokales@vrm.com>;[christine.romann@hr.de](mailto:christine.romann@hr.de)<mailto:christine.romann@hr.de>;[r-lehnen@kirchenzeitung.de](mailto:r-lehnen@kirchenzeitung.de)<mailto:r-lehnen@kirchenzeitung.de>;[p.bebenburg@fr.de](mailto:p.bebenburg@fr.de)<mailto:p.bebenburg@fr.de>;[hessenfernsehen@hr-online.de](mailto:hessenfernsehen@hr-online.de)<mailto:hessenfernsehen@hr-online.de>;[ls-hessen@zdf.de](mailto:ls-hessen@zdf.de)<mailto:ls-hessen@zdf.de>;[frankfurt@spiegel.de](mailto:frankfurt@spiegel.de)<mailto:frankfurt@spiegel.de>;[chefredakteur@welt.de](mailto:chefredakteur@welt.de)<mailto:chefredakteur@welt.de>;[wirtschaft@welt.de](mailto:wirtschaft@welt.de)<mailto:wirtschaft@welt.de>;[t.zorn@focus-magazin.de](mailto:t.zorn@focus-magazin.de)<mailto:t.zorn@focus-magazin.de>;[szfrankfurt@sueddeutsche.de](mailto:szfrankfurt@sueddeutsche.de)<mailto:szfrankfurt@sueddeutsche.de>;[frankfurt@epd.de](mailto:frankfurt@epd.de)<mailto:frankfurt@epd.de>;[d.wiese-gutheil@bistumlimburg.de](mailto:d.wiese-gutheil@bistumlimburg.de)<mailto:d.wiese-gutheil@bistumlimburg.de>;[s.toepfer@faz.de](mailto:s.toepfer@faz.de)<mailto:s.toepfer@faz.de>;[d.deckers@faz.de](mailto:d.deckers@faz.de)<mailto:d.deckers@faz.de>;[v.zastrow@faz.de](mailto:v.zastrow@faz.de)<mailto:v.zastrow@faz.de>;[sonntagszeitung\\_politik@faz.de](mailto:sonntagszeitung_politik@faz.de)<mailto:sonntagszeitung\_politik@faz.de>;[j-becher@kirchenzeitung.de](mailto:j-becher@kirchenzeitung.de)<mailto:j-becher@kirchenzeitung.de>;[johannes.laubach@fnp.de](mailto:johannes.laubach@fnp.de)<mailto:johannes.laubach@fnp.de>;[P.Hanack@fr.de](mailto:P.Hanack@fr.de)<mailto:P.Hanack@fr.de>;[rhein-main@faz.de](mailto:rhein-main@faz.de)<mailto:rhein-main@faz.de>;[ccuntz@vrm.de](mailto:ccuntz@vrm.de)<mailto:ccuntz@vrm.de>;[wensierski@spiegel.de](mailto:wensierski@spiegel.de)<mailto:wensierski@spiegel.de>;[peterwe@snafu.de](mailto:peterwe@snafu.de)<mailto:peterwe@snafu.de>

Pressemitteilung erschien u.a. in folgenden Zeitungen:

wiesbadener kurier  
frankfurter neue presse  
faz  
frankfurter rundschau  
rheingau  
dpa Meldung



## Anlage: Werbetext Hotline

<http://www.st-vincenzstift.de/en/aktuelles/ehemalige-heimkinder/hotline.html>

### Telefon-Hotline für die Zeit nach 1970

Am 15. September 2013 stellte Dr. Bernhard Frings die Ergebnisse der Heimkinderstudie vor. Diese Studie erläutert die Lebensumstände und berichtet über Gewalt- und Missbrauchsvorfälle im Sankt Vincenzstift Aulhausen und im Kinder- und Jugendheim Marienhausen in der Zeit von 1945 bis 1970. Mit der Vorstellung endete zumindest die wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Zeit.

Im Sankt Vincenzstift werden weiterhin Beratungsgespräche mit Betroffenen geführt und weiterführende Hilfen vermittelt. Auch stehen hier weiterhin Ansprechpartner für ehemalige Heimkinder zur Verfügung, die über ihre Erlebnisse vor 1970 berichten möchten.

Die Zeit nach 1970 blieb bisher noch weitgehend unbeleuchtet, was Vorkommnisse im Zusammenhang mit Gewalt betrifft. Jedoch wurden bei der Vorstellung der Heimkinderstudie auch Vorwürfe geäußert, die die Zeit nach 1970 betreffen.

Aus diesem Grund hat sich das Sankt Vincenzstift entschlossen vom 28.10.2013 bis zum 28.01.2014 eine telefonische Erhebung zu der Zeit ab 1970 durchzuführen. Sie bietet die Möglichkeit, anonym über Gewalt und Mißbrauch im Sankt Vincenzstift und der Jugendhilfe Marienhausen zu berichten. Ziel soll es sein, einen ersten Überblick über mögliche Gewalt in neuerer Zeit zu erhalten und zu erfassen, was über die bisherige Studie hinausgeht.

Es ist derzeit jedoch nicht geplant, eine neue Studie in Auftrag zu geben.

Die Erhebung wird von Professorin Dr. Annerose Siebert von der Hochschule Ravensburg-Weingarten geleitet.

#### Telefonhotline

Die Telefonnummer: 06722 / 90 14 04  
(zum Festnetztarif)

Die Telefonhotline ist außerhalb des Sankt Vincenzstifts angesiedelt. Ihre Anonymität wird gewährleistet.

Sie erreichen die Hotline vom 28. Oktober 2013 bis 28. Januar 2014 zu folgenden Zeiten:

Montag: 8 – 11 Uhr

Dienstag: 18 – 21 Uhr

Mittwoch: 17 – 20 Uhr

Sonntag: 10 – 13 Uhr

Die Hotline ist nicht besetzt am Dienstag, 24.12.2013 und Dienstag, 31.12.2013.

Personen, die nach 1970 im Sankt Vincenzstift oder in der Jugendhilfe Marienhausen Vorfälle im Zusammenhang mit Gewalt in jeglicher Form (körperliche, seelische/psychische, sexuelle Gewalt, Erpressung, Vernachlässigung usw.) erlebt haben oder solche Vorfälle beobachten konnten, werden gebeten sich telefonisch zu melden und haben die Möglichkeit, anonym zu berichten. Ihr Anliegen wird schriftlich aufgenommen. Es ist jedoch nicht möglich, im Rahmen dieses Telefonates eine Beratung anzubieten.

Sollten Sie Beratung oder psychosoziale Betreuung benötigen, kann Ihre Gesprächspartnerin/Ihr Gesprächspartner am Telefon eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner für eine Beratung nennen.

**Die Telefonnummer: 06722 / 90 14 04 (zum Festnetztarif)**

Die Telefonhotline ist außerhalb des Sankt Vincenzstifts angesiedelt. Ihre Anonymität wird gewährleistet.

Sie erreichen die Hotline vom 28. Oktober 2013 bis 28. Januar 2014 zu folgenden Zeiten:

Montag:	8 bis 11 Uhr	(3 Stunden)
Dienstag:	18 bis 21 Uhr	(3 Stunden)
Mittwoch:	17 bis 20 Uhr	(3 Stunden)
Sonntag:	10 bis 13 Uhr	(3 Stunden)

Die Hotline ist nicht besetzt am Dienstag, 24.12.2013 und Dienstag, 31.12.2013.

Zu den angegebenen Zeiten ist das Telefon mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin besetzt. Sollten Sie lieber mit einem Mann/einer Frau sprechen wollen, äußern sie dies gleich zu Beginn Ihres Anrufes. Es kann dann ein Rückruf vereinbart werden.

Sollte die Hotline während der angegebenen Zeiten einmal nicht erreichbar sein, befindet sich Ihr Ansprechpartner gerade in einem Telefonat. Hinterlassen Sie in diesem Fall einfach Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter. Sie werden dann zurückgerufen.